

Nutzungsbedingungen

für den Verleih des Busses des Kath. Jugendreferats
Reutlingen-Zwiefalten

Allgemein

Der Bus mit dem amtlichen Kennzeichen RT-ZW 777 ist im
Besitz des Kath. Jugendreferats
Reutlingen-Zwiefalten (*hier der Vermieter).

Kontaktdaten

Katholisches Jugendreferat / BDKJ Dekanatsstelle
Dekanat Reutlingen-Zwiefalten
Bismarckstraße 20
72764 Reutlingen
Fon 07121 . 490 49-55
Fax 07121 . 490 49-59
jugendreferat-rt@bdkj-bja.drs.de
<https://reutlingen.bdkj.info/>

Technische Hinweise zur Nutzung/ Das Fahrzeug hat

- Ein Automatikgetriebe
- Eine Höhe von 2,80 m
- Einen Dieselmotor
- Eine Start-/ Stopp-Automatik
- Eine Rückfahrkamera (aber keine Einparkhilfe!)
- Eine Länge von ca. 7 m
- Eine Breite von ca 2,20 m
- 9 Sitzplätze
- Zweitbatterie im Motorraum und Spannungswandler 12V auf 240V mit Fernbedienungselement am Beifahrersitz.
- Starterkabel (Sowohl Starterkabel als auch das Ladekabel gehören in die KfZ-Box im Fahrgastraum. (Anleitung zur Nutzung des Ladegeräts und das Schließen der Kappe sind den Nutzungsbedingungen beigelegt).
- Reifendruck (235 / 65R1C 115/113R):
Reifen vorne ohne Beladung: 3,0 bar
Reifen vorne mit Beladung 3,5 bar

Reifen hinten ohne Beladung 3,0 bar

Reifen hinten mit Beladung 4,5 bar

Verleihbedingungen

Der Bus kann von Jugendgruppen in den Kirchengemeinden, BDKJ Mitgliedsverbänden, und Einrichtungen des Dekanats und Einrichtungen im Dekanat, sowie Jugendgruppen außerhalb der kath. Jugendarbeit (*hier der Mieter) auf Anfrage beim Vermieter ausgeliehen werden.

Voraussetzung für die Fahrzeugübernahme und das Führen des Fahrzeugs ist eine vorhandene Fahrpraxis, die durch einen der folgenden Punkte erfüllt nachgewiesen werden kann:

- Der*die Fahrer*in ist mindestens 2 Jahre im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und hat ein Fahrsicherheitstraining absolviert.
- Der*die Fahrer*in ist mindestens 2 Jahre im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und hat einen LKW-Führerschein, bzw. einen Führerschein der Klasse BE.
- Der*die Fahrer*in ist mindestens 2 Jahre im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und hat das 21. Lebensjahr vollendet.

Kosten

- Für Fahrten des Jugendreferats, sowie für Einrichtungen des Dekanats Reutlingen-Zwiefalten belaufen sich die Kosten lediglich auf die Dieselkosten.
- BDKJ Mitgliedsverbände, Jugendgruppen aus den Kirchengemeinden und Einrichtungen im Dekanat bezahlen einen Tagessatz von 10€ zzgl. 0,25 EUR pro km.
- Andere Jugendgruppen bezahlen einen Tagessatz von 10€ zzgl. 0,30 EUR pro km.
- Alle weiteren Vermietungen bezahlen einen Tagessatz von 10€ zzgl. 0,40 EUR pro km.
- Dieselkosten gehen immer zu Lasten der Mieter*innen.
- Für Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung haftet der Mieter.
- Fehlendes und/oder beschädigtes Businventar wird den Mieter*innen in Rechnung gestellt.
- Sollte ab 2025 eine Umsatzsteuer erhoben müssen, gelten die Preise jeweils zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich per Rechnung, mit Überweisung an das Konto des kath. Jugendreferats:

Kreissparkasse Reutlingen

IBAN DE88 6405 0000 0000 0917 34

BIC SOLADES1REU

Versicherung, Unfall, Reparatur

Bei einem Unfall das Unfallprotokoll ausfüllen.

Der Bus ist Vollkasko mit einer Selbstbeteiligung von EUR 300,00 bei der Württembergischen WGV versichert.

Bei einem Unfall müssen zuerst alle Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Das bedeutet die Unfallstelle abzusichern und Erste Hilfe zu leisten, wenn Personen zu Schaden gekommen sind.

Verbandmaterial und Warndreieck sind in den Türen des Fahrerhäuschens verstaut. Im Fahrzeug befinden sich 9 Sicherheitswesten. Drei in der Ablage über dem Fahrerersitz und sechs in der Netztasche hinter dem Fahrersitz.

Wenn ein anderes Fahrzeug im Unfall involviert ist, ist unverzüglich die Polizei zu verständigen. Der Unfall muss in einem Unfallprotokoll unter Mitwirkung der Polizei dokumentiert werden (Unfallprotokolle sind im Handschuhfach hinterlegt).

Die Versicherungsunterlagen, sowie das Betriebshandbuch sind beim Fahrtenbuch im Handschuhfach zu finden.

Im Schadensfall oder bei Störungen ist in jedem Fall der Vermieter zu informieren.

Der hier genannte Bus verfügt über einen Schutzbrief, für Pannen, Unfall und Diebstahl

Das 24-Stunden Notruf-Telefon im Inland ist:

0711 1695 1800

Das 24-Stunden-Notruf-Telefon im Ausland ist:

+49 711 1695 1800

Im Fall eines Schadens verpflichtet sich der Mieter die Selbstbeteiligung, sowie den evtl. Rückstufungsschaden in der Vollkaskoversicherung dem Vermieter zu ersetzen.

Wir empfehlen der Abschluss einer zusätzlichen KFZ-Versicherung über das Jugendhaus Düsseldorf:

<https://jhdversicherungen.de/KFZ-TAGESVERSICHERUNG+geliehene+Fahrzeuge>

Fahrzeugübergabe

Der Bus wird im ordentlichen, sauberen Zustand und voll getankt von dem Mieter an den Vermieter übergeben. Für evtl. Nachreinigungen werden EUR 30,00 in Rechnung gestellt.

- Die Dokumentation geschieht im Fahrtenbuch in der Spalte Unterschrift, mit km-Stand zum Zeitpunkt des Tankens, wie viel Liter getankt wurden und dem Gesamtbetrag.
- Bei nicht vollgetanktem Fahrzeug berechnen wir EUR 20,00 zzgl. der Dieselskosten.
- Eventuelle Mängel oder Schäden sind bei der Übergabe im Fahrtenbuch eingetragen.
- Die Ladung/ das Gepäck muss immer gesichert werden. Spanngurte zur Ladungssicherung sind im Bus in der Kfz Kiste vorhanden.
- Im Bus befindet sich Eigentum des Vermieters. Bei Entnahme der im Bus verstauten Ladung durch den Mieter, muss diese bei der Rückgabe wieder im selben Zustand verstaut und gesichert werden.
- Bilder und Anleitungen zur Beladung und Ladungssicherung sind diesen Nutzungsbedingungen beigelegt.
- Der Bus wird bei der Rückgabe auf den Parkplatz vor der St Wolfgang Kirche/ St. Wolfgang Str. 10 geparkt. Eine genaue Parkanleitung ist ebenfalls in Bildern beigelegt.

Detailbilder

Parken



Rückwärts einparken
neben dem Parkplatz
für Menschen mit
Behinderungen



Auf Boden
Markierung
achten!

Anleitung Laden der Starterbatterie

Es gibt zwei Möglichkeiten

- Stromquelle vorhanden-> dauerhafte Ladung über Ladegerät (siehe nächste Seite)
- Keine Stromquelle vorhanden und Ladung für die schnelle Nutzung: Überbrücken mit Starterkabeln, anschließend brauch es sobald wie möglich die Ladung per Ladegerät

Ladung der Starterbatterie über Ladegerät

1. Das Ladegerät befindet sich in der KFZ Kiste im Fahrgastraum.
2. Im Fußraum des Fahrers befindet sich der Adapter für das Kabel. Hier das Ladegerät anschließen. (Bild 1)
3. Andere Seite des Ladekabels in ein Verlängerungskabel stecken (befinden sich in der KFZ Kiste im Fahrgastraum)
4. Auf dem Gerät zeigt es nun den Ladestand der Batterie an. (Bild 2)
5. Das Kabel aus der Türe rauslegen und Türe vorsichtig schließen.
6. Nach dem verwenden, die Verschlusskappe im Fahrgastraum wieder schließen und etwas unter die Gummimatte klemmen.

Bild 1

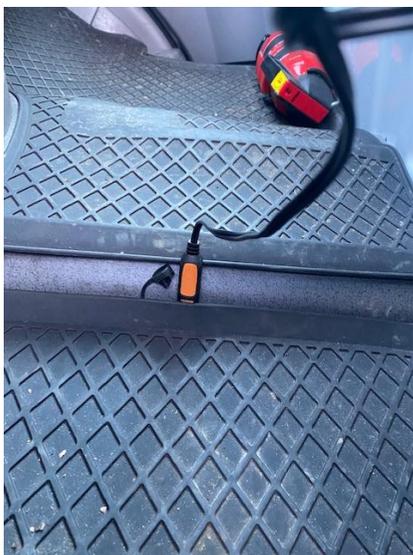


Bild 2



Verstauen der Stühle:

(Bilder auf der folgenden Seite)

- es werden immer jeweils drei Stühle zusammengepackt und mit Hilfe eines blaufarbigem Spanngurtes befestigt (bitte die Schnalle nicht auf dem Holz)
- **sehr wichtig:** die Nasen der Stühle müssen frei sein, das heißt, dass der Stuhl in der Mitte zu den anderen beiden Stühlen verdreht ist (Bild 1 und 2)
- die bedruckte Seite zeigt bei allen drei Stühlen in die gleiche Richtung
- ein Dreierpack wird an der Seite des Gerüsts befestigt und der andere Dreierpack hinter der Sitzbank
- mit Hilfe des orangefarbenen Spanngurtes werden die Stühle am Gerüst befestigt (siehe Bild 3 und 4)
 - das Band wird hinter den Stühlen entlanggeführt und durch
 - die Ringe festgezogen
 - die Schnalle sollte nicht die Stühle berühren

Bild 1



Nasen zeigen
nach unten

Nasen zeigen
nach oben

Bild 2



Der Stuhl in der Mitte
hat das Juki Logo
oben, die anderen
beiden Stühle unten

Bild 3



Bild 4



Verstauen der Stellwände:

- die zwei großen Stellwände/ Pinnwände, sowie die kleine aufklappbare Stellwand werden vor die Stühle hinter die Sitzbank gestellt
- mit Hilfe eines blauen Spanngurtes befestigen (liegt normalerweise in der KFZ-Box)
→ das Band komplett hinter die Stühle legen und vorne festziehen (siehe Bild 5)



Bild 5